



Auflage IVW-geprüft  
3. Quartal 2011

## Anzeigen-Preisliste Nr. 27

Gültig ab 1. Januar 2012

**alba**  
Fachverlag

G 3733

# DER NAHVERKEHR

**Öffentlicher Personenverkehr in Stadt und Region**

**10/2011**  
29. Jahrgang  
Einzelpreis € 12,-



**Erfolg erhöht den Druck auf die Verkehrspolitik**

**Wege in die postfossile Mobilität: Wo steht der ÖPNV in Deutschland?**

**Busmesse in Kortrijk: Was gibt es Neues auf der Busworld 2011?**

**Stellwerkssimulator für verbesserte Ausbildung**

**Neuer Busfahrerplatz für den neuen Citaro**

**Abonnentenbetreuung per Telefon optimiert**

**Mehr Sicherheit im ÖV zu Großveranstaltungen**

**Problem und Chance: Radmitnahme im SPNV**

Offizielles Organ  
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV)

**alba**  
Alba Fachverlag - Düsseldorf

Offizielles Organ des  
Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV)

Verlag	Alba Fachverlag GmbH + Co. KG
Postanschrift	Am Meerkamp 20, 40667 Meerbusch Postfach 110150, 40501 Düsseldorf
Homepage	<a href="http://www.alba-verlag.de">www.alba-verlag.de</a>
Anzeigen	Andrea Schwemmer (Verkaufsleitung und Disposition) Telefon 02132/91395-76 Telefax 02132/91395-77 E-Mail: <a href="mailto:schwemmer@alba-verlag.de">schwemmer@alba-verlag.de</a>
Bankverbindung	Postbank Essen Kto.-Nr. 170337-437 (BLZ 36010043) Stadt-Sparkasse Düsseldorf Kto.-Nr. 12085 700 (BLZ 300 50110)
Zahlungsbedingungen	Rechnungen sind fällig mit Zugang und zahlbar innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug oder innerhalb von 14 Tagen mit 2% Skonto.
Lieferanschrift für Beilagen	Knipping Druckerei GmbH Birkenstraße 17 40233 Düsseldorf

## KURZCHARAKTERISTIK

**DER NAHVERKEHR** erscheint seit 1983 als offizielles Organ des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV).

Zielgruppen sind Führungskräfte und Entscheidungsträger in Verkehrsunternehmen, in Behörden, Verbänden und Körperschaften, in der Verkehrswissenschaft sowie in Beratungsunternehmen und in der Verkehrsmittelindustrie.

**DER NAHVERKEHR** bietet Fachwissen in qualifizierten und vertieften Darstellungen. Die Palette der Themen umfasst die den öffentlichen Personennahverkehr berührende Verkehrspolitik des Bundes, der Länder und Gemeinden sowie deren Umsetzung in der Praxis, die für den ÖPNV relevanten Vorschriften des Verkehrsrechts, Fragen der Verkehrswirtschaft einschließlich des Marketings, die Innovationen in der Fahrzeug- und Betriebstechnik sowie die betriebliche Organisation und Technik in den Verkehrsunternehmen.

**DER NAHVERKEHR** hat einen renommierten Autorenkreis, zu dem erfahrene Verkehrspolitiker, anerkannte Verkehrswissenschaftler, versierte Praktiker sowie Vorstände und Geschäftsführer der Verkehrsmittelbranche gehören.

DER NAHVERKEHR wird dabei von einem Redaktionsbeirat, dem namhafte Vertreter aus Industrie, Wissenschaft und Verkehrsbetrieben angehören, unterstützt.

## ANZEIGENPREISE

Format	Breite x Höhe in mm	Preise in €*	
		sw oder sw/cyan	4c
1/1 Seite	198 x 272	2.220,00	3.050,00
1/2 Seite	198 x 130 97 x 272	1.110,00	1.525,00
1/3 Seite	198 x 85 63 x 272	740,00	1.020,00
1/4 Seite	198 x 65 97 x 130	555,00	765,00
1/8 Seite	198 x 35 97 x 63	280,00	380,00
mm-Preis je Spalte		2,80	3,50
Kombi-Stellenanzeigen NaNa/DER NAHVERKEHR		4,80	6,10
Stellengesuche		1,25	1,70
Kombi-Stellengesuch NaNa/DER NAHVERKEHR		2,00	2,50
Chiffre: € 6,00			

<b>Rabatte</b>	Malstaffel	3 x 5 %	5 x 10 %	10 x 15 %
	Mengenstaffel	3 Seiten 10 %	6 Seiten 15 %	10 Seiten 20 %

### Rubrik KOMPETENZ FÜR DEN PERSONENVERKEHR

(nicht provisions- und rabattfähig)

Preise in €* je Anzeige (60 x 57 mm)	sw oder sw + cyan	4c
5 Anzeigen	120,00	185,00
10 Anzeigen	105,00	175,00

\* Die Preise verstehen sich zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer. Farben nach Eurokala. Sonderfarben bedürfen einer besonderen Vereinbarung.

### Zuschläge

Anschnitt/BDD ohne Zuschlag  
Platzierung bei verbindlicher Zusage  
10% vom s/w-Preis  
(mind. 120,- €)

Umschlagseiten 2. und 3. US: 280,- €  
4. US: 360,- €

### Farbzuschläge

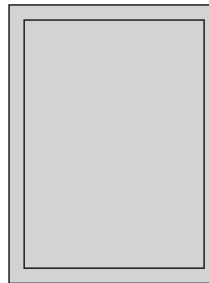
HKS/Pantone je Farbe 410,- €

### Aufgeklebte Postkarten

(Mindestformat Anzeige: 1/2 Seite quer):  
%o 36,- €  
+ Postgebühren + Kosten für Anzeige

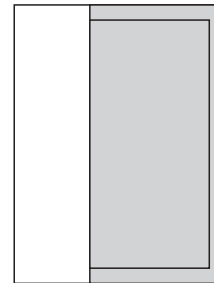
### Einhefter

(nur Gesamtauflage möglich,  
zzgl. Postgebühren)  
2seitig 1.905,- € 6seitig 2.810,- €  
4seitig 2.300,- € 8seitig 3.120,- €



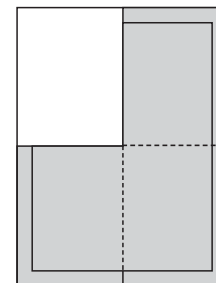
1/4 Seite, angeschnitten  
220 mm breit / 297 mm hoch  
+ Beschnitt 3 x 3 x 3 mm

1/4 Seite, Satzspiegel  
198 mm breit / 272 mm hoch



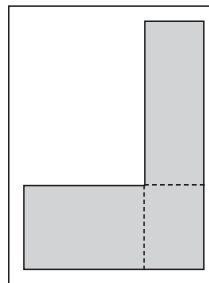
2/5 Seite angeschnitten  
155 mm breit / 297 hoch  
+ Beschnitt 3 mm oben,  
unten und einmal außen

2/5 Seite  
130 mm breit / 272 mm hoch

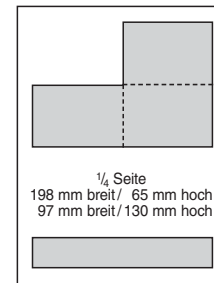


1/2 Seite angeschnitten  
220 mm breit / 146 mm hoch  
110 mm breit / 297 mm hoch  
je + Beschnitt 3 x 3 x 3 mm

1/2 Seite  
198 mm breit / 130 mm hoch  
97 mm breit / 272 mm hoch



1/4 Seite  
63 mm breit / 272 mm hoch  
1/8 Seite  
198 mm breit / 85 mm hoch



1/4 Seite  
198 mm breit / 65 mm hoch  
97 mm breit / 130 mm hoch

### Beilagen

(nur Gesamtauflage  
möglich, nicht rabattfähig)  
bis 25 g 230,- € pro %o,  
darüber auf Anfrage, zzgl.  
Postgebühren.  
Die Durchführung von  
Einhefter- und Beilagen-  
aufträgen setzt die Vorlage  
eines Musters voraus.  
Einhefter und Beilagen  
dürfen keine Fremdanzeigen  
enthalten.

# TERMINPLAN 2012

Ausgabe	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	Messen / Themen
1-2/2012	Samstag 11. 02. 2012	Mittwoch 25. 01. 2012	IT-Trans, 15.-17. 2. 2012, Karlsruhe
3/2012	Samstag 17. 03. 2012	Mittwoch 29. 02. 2012	Fahrrad und ÖPNV
4/2012	Samstag 14. 04. 2012	Montag 26. 03. 2012	Klima / Heizung
5/2012	Samstag 12. 05. 2012	Dienstag 24. 04. 2012	Werkstatt, Instandhaltung
6/2012	Samstag 09. 06. 2012	Montag 21. 05. 2012	VDV-Jahrestagung, 11.-13. 6. 2012, Düsseldorf
7-8/2012	Samstag 18. 08. 2012	Mittwoch 01. 08. 2012	Gleispflege
9/2012	Samstag 15. 09. 2012	Mittwoch 29. 08. 2012	Innotrans, 18.-21. 9. 2012, Berlin
10/2012	Samstag 13. 10. 2012	Dienstag 25. 09. 2012	Fahrgastinformation
11/2012	Samstag 17. 11. 2012	Dienstag 30. 10. 2012	Sicherheit im ÖPNV
12/2012	Samstag 15. 12. 2012	Mittwoch 28. 11. 2012	Bussysteme – vom Mini- bis zum XXL-Bus

## TECHNISCHE DATEN

**Druckverfahren:** Offsetdruck

**Digital Druckunterlagen:** Anzeigen können auf Datenträger oder per E-Mail, vorzugsweise als hochaufgelöste druckfähige PDF-Dateien, geschlossene EPS-Dateien mit eingebetteten Schriften und Bildern, TIF und JPEG-Dateien > 300 dpi geliefert werden.

Bei Farbanzeigen ohne Proof können wir keine Garantie für die Farbgenauigkeit übernehmen. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Anzeige ist der Auftraggeber verantwortlich.

**Datenträger:** CD-ROM, DVD

**Digitale Datenübertragung** an Alba Fachverlag: [schwemmer@alba-verlag.de](mailto:schwemmer@alba-verlag.de)

**Korrekturabzüge:** Werden auf Wunsch gerne versandt.

Druckauflage	1.900 Exemplare
Verbreitung	1.677 Exemplare
Verkauf	1.550 Exemplare
Abonnements	1.457 Exemplare
Freistücke	127 Exemplare
Erscheinungsweise	10 x jährlich
Hefformat	220 x 297 mm
Satzspiegel	198 x 272 mm
Spaltenzahl	3/63 mm (im Textteil) 4/46 mm (im Anzeigenteil)

1spaltig	2spaltig	3spaltig	4spaltig
46 mm	97 mm	148 mm	198 mm



Auflage IWG-geprüft  
3. Quartal 2011

Informationen aus dem öffentlichen Personenverkehr 56. Jahrgang

# NaNa Nahverkehrs Nachrichten

27/2011 1. Oktober 2011 www.alba-verlag.de

**Deutschland und Schweiz mit Lösungswegsamme**  
**Freie Fahrt für VW bei MAN**  
**PERSONEN POSITIONEN**



**ÖBB und ÖBB: Zeitliche Mitter für Verkehrsnetze?**  
**Köln und Düsseldorf sind weiterhin liegen Konzernspäter Verkehr vor**  
**Köln und Düsseldorf auf einem Strang**

Das Fachmagazin **NaNa Nahverkehrs Nachrichten** ist ein monatliches Informationsmagazin für den öffentlichen Personenverkehr in Deutschland und der Schweiz. Es enthält aktuelle Nachrichten, Marktanalysen, Technikberichte und Informationen über die Entwicklung des ÖPNV. Die Ausgabe vom 1. Oktober 2011 (Band 1) enthält unter anderem Artikel über die Zusammenarbeit von MAN und VW, die Personalpositionen im ÖPNV, die Rolle von ÖBB und ÖBB bei den Verkehrsnetzen sowie die Verkehrsprobleme in Köln und Düsseldorf.

**NaNa Nahverkehrs-Nachrichten**  
 Seit über 50 Jahren die aktuelle Brancheninformation für den öffentlichen Personen-Nahverkehr. Erscheint im Zeitungsformat am 1., 10. und 20. jeden Monats.

**Fordern Sie bitte Probehefte und Metadaten an!**

9 2733

# DER NAHVERKEHR

Öffentlicher Personenverkehr in Stadt und Region

10/2011 10. Jahrgang November 8. 2011



**Erfolg erhöht den Druck auf die Verkehrspolitik**  
**Wage in die gesteuerte Mobilität: Wo steht der ÖPNV in Deutschland?**  
**Stellwerksmeister für vererbte Ausbildung**  
**Abmattenbetreuung per Tablet optimiert**  
**Problem und Chance: Radtouristen im ÖPNV**

Offizielles Organ  
 Vorstand: Dr. Christian Wehner (Verkehrsunternehmen VVO)  
 alba  
 Albatra-Verlag

**DER NAHVERKEHR**  
 Zeitschrift für den öffentlichen Personenverkehr in Stadt und Region.  
 Organ des VDV.  
 Erscheint zehnmal im Jahr.  
 Auflage IVW-geprüft

6 6425

# GÜTERBAHNEN

Güterverkehr auf der Schiene: Markt·Technik·Verkehrspolitik

3/2011 10. Jahrgang März 2011



**Güterbahnmarkt zeigt sich weiterhin geprägt von mehr Wettbewerb**  
**Beim neuen Eisenbahn sorgt für Transparenz: Was Güterbahnen vom Streckennetz erwarten**  
**Grünes Licht für Ausbau des Hötter-Köln-Güter-Hilfsesels macht neue Elektrolokomotive vom Fahrplan unabhängiger**  
**Leasingverträge: Was hierbei zu beachten ist**

Offizielles Organ  
 Vorstand: Dr. Christian Wehner (Verkehrsunternehmen VVO)  
 alba  
 Albatra-Verlag

**GÜTERBAHNEN**  
 Die Zeitschrift für Güterverkehr auf der Schiene.  
 Befasst sich mit Markt·Technik·Verkehrspolitik.  
 Organ des VDV.  
 Erscheint viermal im Jahr.

**NaTaBu '13**  
 Fachadressbuch Öffentlicher Verkehr Deutschland Band 2

**NaTaBu '13**  
 Fachadressbuch Öffentlicher Verkehr Deutschland Band 1

**NaTaBu '13**  
 Fachadressbuch Öffentlicher Verkehr Deutschland Band 3

**NaTaBu – Nahverkehrs-Taschenbuch**  
 Das Fachadressbuch des Personen-Nahverkehrs und der Güterbahnen. Drei Bände. Erscheint jährlich.

**NaTaBu '13**  
 Fachadressbuch Öffentlicher Verkehr Österreich

**NaTaBu – Österreich**  
 Fachadressbuch des öffentlichen Verkehrs in Österreich. Erscheint jährlich.

**NaTaBu '13**  
 Fachadressbuch Öffentlicher Verkehr Schweiz

**NaTaBu – Schweiz**  
 Fachadressbuch des öffentlichen Verkehrs der Schweiz. Erscheint jährlich.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des Alba Fachverlages für Anzeigen und Fremdbeilagen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift oder einem elektronischen Medium zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Die Anzeigenpreise ergeben sich aus der bei Vertragsschluss gültigen Anzeigenpreislste des Verlages. Ändert sich der Anzeigenarif nach Vertragsschluss, ist der Verlag berechtigt, den Preis nach der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen Preislste zu berechnen. Die in der Anzeigenpreislste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Das Insertionsjahr beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht bei Vertragsabschluss ein anderer Beginn vereinbart wird.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Kann die Zeitschrift infolge höherer Gewalt (z. B. Krieg, Mobilmachung, Arbeitskampf oder sonstige nicht vorhersehbare Ereignisse) überhaupt nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen, ergeben sich daraus keine Ansprüche des Auftraggebers.
5. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdrückhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubriktypen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich zu machen.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen wegen ihrer technischen Form oder ihrer Herkunft abzulehnen, dasselbe gilt, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder die Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Inhaltlich geprüfte Kontrollangaben erheben keinen Anspruch für den Auftraggeber. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Auftraggeber darüber hinaus nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenteltes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckstöcke und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preislste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preislste gewährt. Bei Konkurs und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.
12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank (mindestens 6%) sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenhänder Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. Bei Fließsatzanzeigen und bei privaten Gelegenheitsanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegausschnitt.

14. Ein Auflagenrückzug ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 v. H. sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

15. Bei Chiffreanzeigen stellt der Verlag seine Einrichtung für die Entgegennahme, Verwahrung und Aushändigung eingehender Angebote zur Verfügung. Eine Gewähr für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe wird nicht übernommen. Ansprüche auf Wandlung, Minderung oder Schadensersatz wegen Verlust oder Verzögerung sind ausgeschlossen. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Der Verlag behält sich das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Betrug, Unsittlichkeit oder sonstigem Missbrauch des Ziffendienstes durch Stichproben zu prüfen. Angebote, die lediglich Geschäftsanpreisungen enthalten, können von der Beförderung ausgeschlossen werden.

16. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

17. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

### Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Für unleserlich geschriebene Anzeigentexte, telefonisch aufgegebenen Anzeigen, telefonisch erteilte Korrekturen oder verstümmelte Telefaxübermittlung wird keine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe übernommen. Die Übernahme digitaler Anzeigen ist nur nach den Richtlinien des Verlages möglich. Bitte fordern Sie das gesonderte Merkblatt mit den Angaben zur Übertragung und den Preisen an. Verfilmungskosten und auf Wunsch gefertigte Digital- oder Analogfotos werden zu Selbstkosten weiterberechnet. Eine Gewährleistung bei Nichtbeachtung der Verlags-Richtlinien ist ausgeschlossen.
- b) Plazierungsbestätigungen gelten nur unter Vorbehalt und können aus technischen Gründen geändert werden. In solchen Fällen kann der Verlag nicht haftbar gemacht werden.
- c) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Treffen beschädigte Druckunterlagen erst unmittelbar vor Drucklegung des Blattes beim Verlag ein, so hat der Werbungtreibende die aus der erforderlichen Sonderbemühung des Verlages entstehenden Kosten zu tragen.
- d) Der Auftraggeber hat bei Wiederholungsanzeigen den richtigen Abdruck seiner Anzeigen sofort bei Erscheinen zu überprüfen. Der Verlag erkennt Zahlungsminderung oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholungen der gleiche Fehler auftritt, ohne dass nach der Veröffentlichung eine sofortige Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt ist.
- e) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erhaltung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenangabe, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- f) Abbestellungen von Anzeigen, Beihetfern und Beilagen müssen schriftlich bis spätestens zum Anzeigenschlusstermin erfolgen.
- g) Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten. Die Durchführung des Auftrages ist von der Vorlage eines Musters abhängig. Beilagen, die für zwei oder mehr Firmen werben, werden wie zwei oder mehr Beilagen berechnet. Bei Belegung von Ausgabeteilen übernimmt der Verlag keine Gewähr dafür, daß das gewünschte Verbreitungsgebiet im vereinbarten Umfang erfaßt wird. Für die Nichtzustellung der Beilagen im gewünschten Bereich lehnt der Verlag jede Haftung ab. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitschriftenexemplar beigefügt werden, wenn Beilagen bei der Zustellung herausfallen oder deren Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet.
- h) Beiheter müssen für eine maschinelle Bearbeitung geeignet sein. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz entfällt, wenn durch den Einheftungsvorgang die Sauberkeit des Prospektes leidet.
- i) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber oder technische Sonderausführungen.
- j) Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten werden mit Hilfe der EDV bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet (gemäß § 26 Absatz 1 und § 34 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz).